

Vorlage Nr. IV – S 2/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms

A Problem

Dem Ausschuss für Schule und Kultur wurde mit Vorlage IV-S24/2024 über den Sachstand Startchancen Programm berichtet. Das grundsätzliche Ziel des Startchancen Programms ist die Stärkung der Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten insbesondere der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt werden. Das Programm zielt darauf ab den starken Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Das aus Bundesmitteln finanzierte Programm ist am 1. August 2024 gestartet und läuft über zehn Jahre. In Bremerhaven sind zehn Schulen in das Startchancen Programm aufgenommen worden.

Das Startchancen Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II Chancenbudget für eine bedarfsgerechte Lösung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für die Umsetzung der Säule III „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“ werden den zehn Bremerhavener Startchancen Programmschulen für das Schuljahr 2024/2025 Mittel in Höhe von insgesamt 436.131 € zugewiesen. Ziel ist es zusätzliche Professionen in Schule im Rahmen multiprofessioneller Teams zu beschäftigen. Das Startchancen Programm beansprucht für sich innovative und zukunftsweisende Neuerungen in Schulen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen bewährte Maßnahmen ergänzt werden können. Durch neue Personalgruppen sollen bestehende multiprofessionelle Teams erweitert werden können, um den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler am Lebensort Schule gerecht werden zu können. Für die Säule III des Programms bedeutet dies, dass neben den bekannten und wichtigen Professionen, wie bspw. Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und -pädagogen neue Professionen wie bei bspw. Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Hygienefachkräfte, Försterinnen und Förster (Schulgarten/ Außengelände), Unterstützungskräfte/ Assistenzen z.B. für den Betrieb von Schulbibliotheken, Handwerkerinnen und Handwerker etc. eingestellt werden können. Darauf zielt das Programm ab.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Säule III weitere Maßnahmen, wie Zuwendungen die zentral über Bremen durchgeführt werden, finanziert. Wollen Schulen jedoch direkt Personen im Sinne der Säule III des Programms beschäftigen und diese Personen als integrativen Bestandteil des schulischen Kollegiums einsetzen, braucht das Schulamt die entsprechenden Stellen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befristet für die Programmlaufzeit, ermöglichen.

Die überplanmäßigen Bedarfe für die Einstellung von pädagogische Unterstützungskräfte im Rahmen der Mittelumwidmung sind weitgehend besetzt oder für das Schuljahr

2024/2025 verplant. Lediglich befristete Stundenaufstockungen für bereits unbefristet beschäftigtes Personal an den Startchancen Programmschulen wäre kurzfristig umsetzbar.

Um die formalen Voraussetzungen für die Einstellung vorzuhalten, ist die Bereitstellung überplanmäßig anerkannter Bedarfe erforderlich. Dabei ist die Bündelung unterschiedlicher Professionen TVöD S4 – S12 und E5 – E9 zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme soll befristet im Rahmen von schulischen Projekten erfolgen.

Die Durchführung des Startchancen Programms erfordert regelmäßige Controllingberichte über Art und Umfang der Umsetzung. Um dies sicherzustellen ist eine klare Abgrenzung zu anderen personalbewirtschaftenden Maßnahmen erforderlich.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den Einsatz zusätzlicher Professionen in Schule im Rahmen multiprofessioneller Teams. Dem Schulamt stehen für diesen Personaleinsatz keine entsprechenden Stellen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt den befristeten überplanmäßigen Bedarf an. Ausgehend von einem durchschnittlichen Bedarf von 0,5 VZE pro Schule errechnet sich ein Gesamtbedarf im Umfang von 5 VZE.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die Schaffung von überplanmäßig anerkannten Bedarfen im Umfang von 5 VZE zur Stärkung multiprofessioneller Teams in den Startchancen Programmschulen für die Dauer der Finanzierung befristet bis zum 31.07.2034. Das Stellenbesetzungsverfahren wird durch das Schulamt durchgeführt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Haushalt sind aufgrund der laufenden Programmmittel des Startchancen Programms Säule III zur Stärkung multiprofessioneller Teams keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Die Finanzierung im Rahmen des Startchancen-Programms läuft bis zum 31.07.2034 zu 100 % aus Bundesmitteln. Eine Budgetbereitstellung über den kommunalen Haushalt ist nicht erforderlich.

Das Startchancen-Programm bezieht sich auf Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, besondere Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht ersichtlich und besondere Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festzustellen.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch das Startchancen Programm positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Betreuung erzielt werden. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die weitere Umsetzung, insbesondere das Stellenbesetzungsverfahren, erfolgt mit Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 5 VZE für zusätzliche Professionen in Schule zur Stärkung multiprofessioneller Teams befristet bis zum 31.07.2034.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat